

1-27.1

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechts-  
verbindlichen Bebauungsplanes  
"Am Pflanzweiher"

---

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag der Eigentümergemeinschaft 3a Am Schwalbanger.

Gegen die Änderung ist planungsrechtlich nichts einzuwenden. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die Änderung vorgebracht.

Neuburg a.d. Donau, den  
Stadt Neuburg a.d. Donau

L a u b e r  
Oberbürgermeister